



Ausschuss für Haushaltskontrolle

10. Sitzung (öffentlich)

7. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:03 Uhr bis 13:18 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband 13
Vorlage 18/1409

Vermerk
über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 13
Vorlage 18/1856

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 13 mit den Stimmen aller
Fraktionen zu.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband 13
Vorlage 18/1409

Vermerk
über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 13
Vorlage 18/1856

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)

Vorsitzender Rainer Schmeltzer erläutert, in der heutigen, kurzfristig anberaumten Sitzung, die wegen des Wunsches der Fraktionen nach einem Berichterstattergespräch und dem damit verbundenen Aussetzen der Schlussberatung notwendig geworden sei, werde in Fraktionsstärke abgestimmt.

Präsidentin des Landesrechnungshofs Prof.'in Dr. Brigitte Mandt berichtet:

Sehr geehrte Herren Abgeordnete! Erst einmal danke ich ausdrücklich dafür, dass wir im Vorfeld des Berichterstattergesprächs durch die Zusendung der Fragen die Möglichkeit hatten, die weit über den Haushalt 2024 hinausgehenden Fragestellungen vorbereiten und Ihnen entsprechende Antworten liefern zu können.

Des Weiteren ist mir ein besonderes Anliegen, die als Anlage 1 beigefügte grundsätzliche Positionierung noch einmal zu betonen. Wir als Landesrechnungshof sind durchaus auf Ihr Vertrauen angewiesen und darauf, dass Sie uns, wenn wir begründete Anmeldungen machen und die Bedarfe nach gezielten Nachfragen nachvollziehbarer formulieren und Sie so von deren Notwendigkeit überzeugen können, in unsere weitere Arbeit mit den entsprechenden Personal- und Sachmitteln entlassen.

Das Weitere, was ich betonen möchte, ist vielleicht ein Grundverständnis. Das schwingt einfach durch. Ich überlege mir, wie wir Ihnen nochmals unsere Arbeit etwas näherbringen können, bei der ja die Besonderheit vorliegt, dass wir unsere Tätigkeit selber definieren. Das ist der Kernpunkt. Das ist wiederum natürlich durch die Themen der jeweiligen Landesregierungen und ihrer nachgeordneten Bereiche

geprägt. Das passiert bei uns aber alles in richterlicher Unabhängigkeit, was ich hervorheben möchte.

Es gibt also Arbeitspläne, die in den jeweiligen Abteilungsleitungen und jeweils gezeichnet durch das sachbearbeitende Mitglied entstehen. Diese sind mit Personaltagen hinterlegt. Es ist uns sehr wichtig, dass wir Ihnen die Arbeit des Landesrechnungshofs im jährlichen Bericht präsentieren können. In den Ressorts gibt es aber natürlich zahlreiche zusätzliche Prüfungen, die hoffentlich nicht nur als zusätzliche Arbeit empfunden werden, sondern auch in dem Sinne, dass wir mit Rat und Tat dazu beitragen, dass es eine effizientere und effektivere Verwaltung gibt.

In dem Berichterstattegespräch sei die wichtige Rolle des Landesrechnungshofs und die Art und Weise, wie er seine Aufgaben erledige, noch einmal detailliert herausgearbeitet worden, sodass seine Fraktion dem Einzelplan heute zustimmen werde, bemerkt **Marc Blondin (CDU)** einleitend. Da die Landesregierung auf eine weitere Implementierung von EPOS.NRW verzichte, hätten aber nicht alle Ausführungen des Landesrechnungshofs dazu, warum zusätzlich zu den für diesen Bereich eingerichteten zehn Stellen im Haushalt 2024 eine weitere erforderlich sei, überzeugen können. Daher behalte seine Fraktion sich vor, im weiteren Verlauf der Beratungen noch Änderungen zu beantragen.

Die **Beauftragte für den Haushalt Sabine Koblitz (Landesrechnungshof)** stellt klar, dass sie im Berichterstattegespräch ad hoc nur eine ungefähre Zahl habe nennen können und es sich um insgesamt acht Stellen handele.

Unabhängig von der jeweiligen Landesregierung habe der Landtag stets fraktionsübergreifend hinter der Arbeit des Landesrechnungshofs gestanden, bemerkt **Stefan Zimkeit (SPD)**. Dies halte er für notwendig und richtig, da in den Landesrechnungshof investierte Gelder dem Land insgesamt zugutekämen, weil er darauf hinwirke, dass Steuergelder vernünftiger eingesetzt und ihre Verschwendung verhindert würden.

Selbstverständlich könne jede Fraktion Änderungsanträge stellen. Dabei müsse jedoch bedacht werden, ob man mit solchen Anträgen dem Verfassungsorgan Landesrechnungshof gerecht werde. Auf keinen Fall dürfe der Eindruck entstehen, dass missliebige Stellungnahmen seitens des Landesrechnungshofs in irgendeiner Form abgestraft würden.

Sollten Änderungsanträge gestellt werden – zum Beispiel also in Bezug auf EPOS.NRW –, müsse davon ausgegangen werden, dass sie inhaltsgleich auch für die Einzelpläne aller Ministerien gestellt würden, wo sich die Fragestellungen gleichermaßen stellten. Daran werde seine Fraktion solche Anträge messen.

Seine Fraktion werde Einzelplan 13 zustimmen und keine Änderungsanträge dazu stellen, kündigt **Dirk Wedel (FDP)** an.

Er bitte den Landesrechnungshof, dem Ausschuss nach Abschluss der Evaluierung der Umstrukturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Personalrekrutierung proaktiv

zu berichten, und wünsche weiterhin viel Erfolg bei der Stellenbesetzung, bei der es ja schon erste Erfolge gebe.

Seine Fraktion schätze die Arbeit des Landesrechnungshofs, dessen Unabhängigkeit überhaupt nicht zur Debatte stehe, so **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)**. Er danke für die Möglichkeit zu dem ausführlichen Berichterstattergespräch. Die daraus hervorgegangenen Informationen halte er für die parlamentarische Diskussion für notwendig.

Seine Fraktion werde dem Einzelplan ebenfalls zustimmen, behalte sich aber wie auch die CDU-Fraktion Änderungen im weiteren parlamentarischen Verfahren vor.

Der Landesrechnungshof stelle sowohl für die Regierung als auch für die Opposition ein unschätzbar wertvolles Werkzeug dar und genieße volles Vertrauen bei seiner Fraktion, weshalb auch die AfD-Fraktion dem Einzelplan zustimmen werde, erklärt **Dr. Hartmut Beucker (AfD)**.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Professorin Dr. Brigitte Mandt habe zugesagt, den Ausschuss proaktiv über die Ergebnisse der Evaluierung zu informieren, teilt **Vorsitzender Rainer Schmeltzer** mit.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 13 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

17.11.2023/17.11.2023

